

## Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 04.03.2019 / 27.03.2019

---

Beratung:	x Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 18.03.2019
	x Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 19.03.2019
	x Ausschuss für Bildung und Soziales	Sitzung am: 25.03.2019
	x Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am: 28.03.2019
	x Hauptausschuss	Sitzung am: 09.04.2019
Beschluss:	x Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 30.04.2019 Beschluss-Nr.: S 26/447/19

---

**Betreff: Bestätigung des städtebaulichen Grundkonzeptes für das  
„Areal am Stichkanal“**

### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,**

~~das jetzt vorgelegte städtebauliche Grundkonzept als Grundlage für die Weiterentwicklung der Flächen des Areals nördlich und südlich des Stichkanals zwischen der Bahnlinie und der Landesstraße L 401 und beauftragt die Verwaltung, dies in die Umsetzung zu bringen.~~

die Bebauung südlich und nördlich des Stichkanals, westlich der L 401, mit einem Parkhaus sowie Wohn- und Geschäftsbauten durch die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH planen zu lassen. Hierbei ist auch die Sanierung des westlichen Teils des Stichkanals vorzubereiten.

### **Begründung:**

Nach der Ablehnung der BV S 25/428/19 zur Ausführungsplanung und der weiteren Planungsschritte zu den Sanierungsmaßnahmen für den Stichkanal in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2019 gilt es, eine Entscheidungsfindung für die zukünftige Entwicklung des dortigen, oben benannten Areals, das innerhalb der Schwartzkopf-Siedlung gelegen ist, herbeizuführen.

Dazu liegt nun ein städtebauliches Grundkonzept inklusive einer Zeitschiene für die Realisierung vor. Die planerischen Ausprägungen und Angaben zur Umsetzung sind im Detail den Darstellungen in der Anlage zu entnehmen.

Der östliche Teil des Stichkanals wird von dieser Grundkonzeption nicht erfasst. Für diesen Bereich wird seitens der Verwaltung geprüft, ob die naturnahe Entwicklung für diesen Teilabschnitt eine Förderfähigkeit erlangen kann.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nicht bekannt.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: ..... X .....  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

Vermerk:

Es war(en) ..... 0 ..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung



**Anlage:**

Erläuterungsschreiben der WiWO  
Skizzendarstellungen zum städtebaulichen Grundkonzept